



URNER SKIVERBAND

---

## Schutzkonzept COVID 19 vom Urner Skiverband

### 1. Einleitung

Dem Urner Skiverband ist es wichtig, den Athletinnen und Athleten trotz der Corona-Pandemie optimale Trainingsmöglichkeiten für die Vorbereitung auf die Saison 2020/2021 anbieten zu können.

Bei der Durchführung der Trainingslager sowie des Konditionstrainings halten wir jederzeit die Vorgaben vom Bundesamt für Gesundheit, die kantonalen Vorgaben sowie die Vorgaben von den Ski- und Langlaufgebieten sowie den Turnhallen ein. Für die Wettkämpfe erstellt der jeweilige Veranstalter ein spezielles Konzept.

Als Grundlage für unser Schutzkonzept dienen die Richtlinien bzw. Schutzkonzepte von Swiss Ski und Swiss Olympic.

### 2. Trainingsbetrieb Urner Skiverband

Folgende, unten aufgeführten Vorgaben gelten für alle Kader und Trainingsgruppen des Urner Skiverbandes.

#### 2.1 Allgemeine Vorgaben

Nur gesunde und symptomfreie Athletinnen und Athleten nehmen an den Trainings teil. Dies gilt auch für die Trainer.

Wenn immer möglich wird die 1.5m Abstandregel eingehalten.

Beim Händewaschen und dem Körperkontakt werden die Vorgaben vom BAG eingehalten.

Präsenzlisten werden geführt.

#### 2.2 Spezifische Vorgaben

Präsenzlisten werden vom Cheftrainer geführt, kontrolliert, zwei Wochen archiviert und anschliessend im Sinne des Datenschutzes vernichtet. Es können auch J&S-Anwesenheitslisten verwendet werden.

Nach Möglichkeit wird darauf geachtet, dass sich die Kader und die Trainer sich nicht in grösseren Menschenansammlungen bewegen. Dies gilt insbesondere für geschlossene Räume.

Der Cheftrainer hat die Möglichkeit, von den Athletinnen und Athleten das Tragen von Masken in öffentlichen Räumen, in den Autos oder auf stark frequentierten öffentlichen Plätzen zu verlangen. Ist man gemeinsam im Kleinbus unterwegs, tragen alle eine Maske.

Alle am Trainingsbetrieb beteiligten Personen haben eigene Schutzmasken und Desinfektionsmittel während des gesamten Trainings für den persönlichen Gebrauch dabei.

Alle involvierten Personen informieren bei auftretenden Symptomen nach einem Trainingslager den Cheftrainer umgehend.

Athletinnen und Athleten sind sich bewusst, dass bei einem Corona-Fall Isolation oder Quarantäne vom Kantonsarzt angeordnet werden kann. Dies gilt auch für alle anderen am Trainingsbetrieb beteiligten Personen.

Die Teilnahme an den Trainings liegt in der Eigenverantwortung der Athletinnen und Athleten. Falls diese noch nicht 18 Jahre alt sind, übernehmen die gesetzlichen Vertreter diese Funktion.

Der Urner Skiverband lehnt jegliche Haftung ab betreffend Isolation, Quarantäne oder allfälligen gesundheitlichen Problemen. Athletinnen und Athleten sowie Trainer können als Einzelpersonen nicht haftbar gemacht werden solange kein grobfahrlässiges Verhalten vorhanden war. Finanzielle Forderungen sind ausgeschlossen.

### **3. Kompetenzen des Cheftrainers**

Aufgrund der speziellen Situation mit der Corona-Pandemie erhält der Cheftrainer folgende zusätzliche Kompetenzen.

#### **3.1 Zusätzliche Kompetenzen**

Der Cheftrainer kann Trainings aufgrund der sich verändernden Situation absagen, terminlich verschieben oder den Durchführungsort verschieben. Dies kann zu höheren Kosten oder Ausfällen führen.

Falls viele Athletinnen und Athleten sich entscheiden, an den Trainings nicht teilzunehmen, kann der Cheftrainer eine Mindestteilnehmerzahl festlegen. Wird diese unterschritten, kann das Training abgesagt werden. In einem solchen Fall hilft der Urner Skiverband mit, Alternativen zu suchen.

Der Cheftrainer hat die Möglichkeit, am Trainingsbetrieb beteiligte Personen auszuschliessen, falls sich diese nicht an das Schutzkonzept halten.

Wie die Athletinnen und Athleten haben auch die Trainer das Recht, aufgrund ihrer persönlichen Risikoeinschätzung an den Trainings nicht teilzunehmen. Dies kann im Extremfall zur Absage führen.

Der Cheftrainer hat die Möglichkeit Trainings mit Teilnahme von Eltern und Klubtrainern abzusagen. Falls diese trotzdem stattfinden, gelten auch für diese Personen die Vorgaben des vorliegenden Schutzkonzepts.

Während der Freizeit in den Trainingslagern achten die Teilnehmenden darauf, dass sie möglichst wenig in Kontakt mit anderen Personen und grösseren Gruppen ausserhalb des Trainingsbetriebs kommen. Bei der Zimmereinteilung wird, wenn möglich auf Konstanz geachtet.

Bei einem Corona Fall in einem Trainingslager darf ausschliesslich der Cheftrainer nach vorgängiger Rücksprache mit dem USV Vorstand den Medien Auskunft geben.

#### 4. Verpflichtung

Alle Athletinnen und Athleten und bei Minderjährigen zusätzlich die gesetzlichen Vertreter unterschreiben das Schutzkonzept Covid 19 vom Urner Skiverband. Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass das Schutzkonzept gelesen, verstanden und umgesetzt wird.

Dies gilt auch für die Trainer und andere am Trainingsbetrieb beteiligte Personen.

Der Vorstand vom Urner Skiverband behält sich das Recht vor, das Schutzkonzept bei sich verändernden Situationen jederzeit anzupassen. Die vom Bundesrat am 28.10.2020 angeordneten Massnahmen sowie allfällige, weitere nationale und kantonale Vorgaben werden von uns umgesetzt.

Altdorf, 06.09.2020

Urs Briker, Präsident Urner Skiverband



Athletinnen und Athleten, Trainer, Trainerinnen und weitere am Trainingsbetrieb beteiligte Personen:

Ort und Datum: \_\_\_\_\_

Name in Blockschrift: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Gesetzlicher Vertreter: \_\_\_\_\_